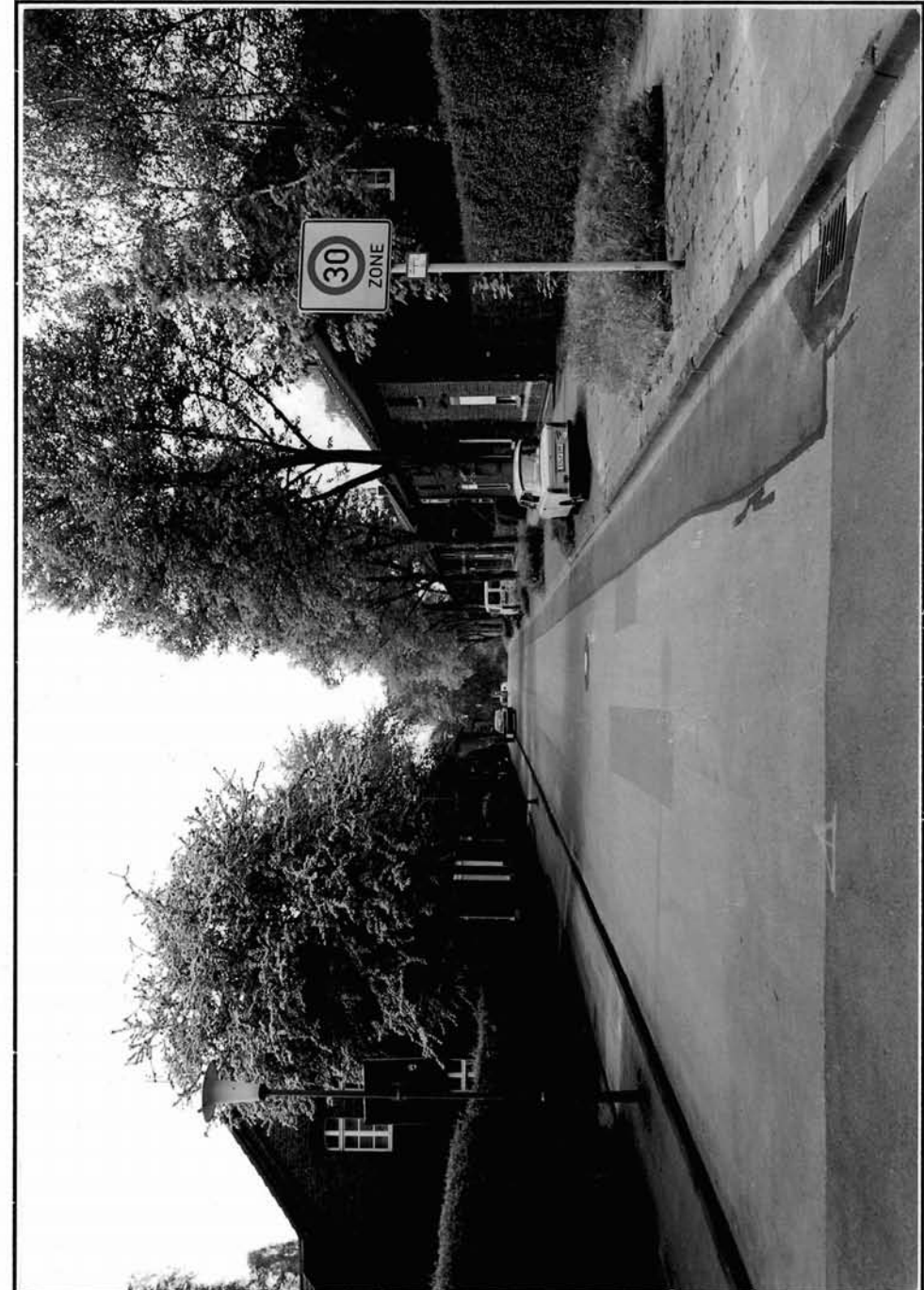


Denkmalliste Stadt Essen

Blatt 1



Lagebezeichnung Ückendorfer Str., Schlängelstr., Eisenstr. (siehe Anlage)		
Stadtbezirk VI	Stadtteil Katernberg	Gemarkung Katernberg
Lfd. Nr. 918	Datum 22.11.2001 A. Becker	Flur-Flurstücke(e) s. Anlage
Art des Denkmals Baudenkmal		Kurzbeschreibung Arbeitersiedlung Kolonie III
Darstellung der wesentlichen Merkmale des Denkmals		
<p>Als 1880 der dritte Schacht von Zollverein abgeteuft wurde, stellte die Familie Haniel Bauantrag auf Errichtung auf „sechzehn vierfache Arbeiterhäuser“ und „zwei dreifache Beamtenhäuser“. In der Nähe der neuen Schachanlage 3 entstand in der Schlängel- und Eisenstraße die dritte Arbeiterkolonie. Sie liegt so, dass auch die Anlage 1/2 von dort bequem zu erreichen war. Arbeiter und Beamte wurden nicht gemischt. „Für die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Kolonien sind besondere Aufseher angestellt, die auch darüber zu wachen haben, dass die in den Miethverträgen enthaltenen Bestimmungen über die Hausordnung befolgt werden“, berichtet Robert Hundt über Zollverein 1902. So kann man aus einem höheren Beamtenwohnhaus an der Ückendorfer Straße in die Schlängelstraße hinein, oder gar auf sie herabschauen. Es mag wohl sein, dass die Vorgesetzten hier auch nach Feierabend ein Auge auf die Disziplin zu richten hatten.</p> <p>Die Beamtenhäuser aus dem Jahr 1883 an der Ückendorfer Straße (84/86, 102/104, 110/112 und 118/120) sind zweigeschossige Backsteinbauten, bei denen die Fassade durch Lisenen und Geschoss-</p>		



Schlängelstraße

* BAS

Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Das Objekt ist ein Baudenkmal i.S.d. § 2 (1, 2) DSchG, da es bedeutend ist für die Geschichte des Menschen, für die Städte und Siedlungen und für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse.

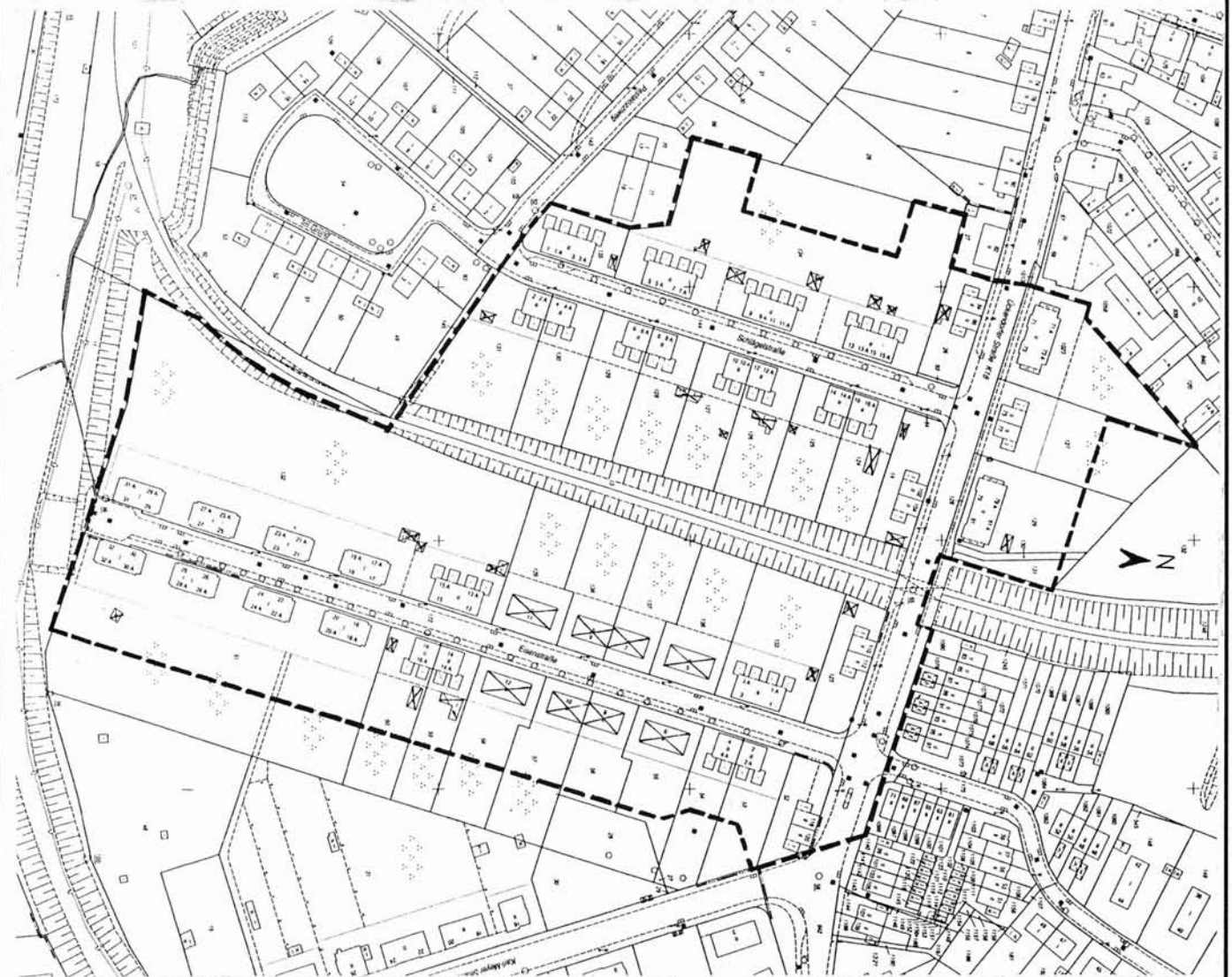
Die Erhaltung und Nutzung des Baudenkmals liegen aus wissenschaftlichen und städtebaulichen Gründen im öffentlichen Interesse.


Hinweise auf Inventare, Literatur, Archivquellen etc.

Joachim Großmann: Wanderungen durch Zollverein, Essen 1999, S. 45-48

Fortschreibungen

Lageplan Verkleinerung



- Grenze des Baudenkmals
-  Gebäude ohne Denkmalqualität
(sind nicht Bestandteil des Baudenkmals, sondern unterliegen dem Denkmalschutzgesetz (DSchG) nur hinsichtlich dem § 9 Abs 1b DSchG)

und Sohlbankgesims in Fensterhöhe sowie ein verkröpftes Gesims aufwendiger gegliedert ist, ohne dass jedoch ein anderes Material als Ziegel verwendet worden wäre. Eine spätklassizistische und durchaus repräsentativ wirkende Formensprache wird hier auf die Backsteinarchitektur übertragen.

Um die Jahrhundertwende entstanden für die höheren Ränge bei Zollverein gegenüber der Schlägelstraße zwei weitere mächtige zweigeschossige Bauten. Die Verwendung von Putz im zusätzlichen Dachgeschoss verleiht den wuchtigen Massen größere Leichtigkeit. Aus dem Dach heben sich zwei Zwerchhäuser, große Dachgauben, mit kleinen Türmchen heraus. Von hier aus sind die schrägen Räume der Dachetage zumindest großzügig zu beleuchten.

Die Arbeiterhäuser in der Schlägelstraße sind keine Wiederholung der Kolonistenhäuser im Norden. Es sind keine Vierfachhäuser im herkömmlichen Sinn, sondern entwicklungsgeschichtlich interessante Vorformen des späteren „Reihenhauses“. In die Straßenfront sind zwei Türen eingefügt, die restlichen Wohnungen werden von den Giebelseiten erschlossen. Jede Familie hatte im Erd- und Dachgeschoss zwei hintereinanderliegende Räume. Besonders auffällig sind die Anbauten auf der Gartenseite. Wie die Zinken eines Kammes folgen hier für jede Wohneinheit Stall und Abort mit einem darüberliegenden fünften Wohnraum. Für die Bewohner mag das zu Geruchsbelästigungen geführt haben. Zudem schaut man vom Wohnraum auf der Rückseite nicht etwa auf den großen Garten, sondern auf die gegenüberliegende Ziegelmauer. Diese Unausgewogenheiten mögen dazu geführt haben, dass bei der Erweiterung der Kolonie um 1901 klassische Häuser im Kreuzgrundriss vorgezogen wurden. Am Eingang der benachbarten Eisenstraße findet man an der Ecke noch die alte Bauform, danach einige Ergänzungsbauten nach dem Zweiten Weltkrieg, im rückwärtigen Bereich aber Häuser im klassischen Kreuzgrundriss. Das Gewirr des alten Grundrisses wird hier in eine klare Ordnung gebracht. Platz für Flur geht nicht verloren, die Ställe werden vom Haus abgerückt und jede Familie erhält vier etwa gleich große Räume mit insgesamt 62,32 Quadratmetern. „Die Häuser sind

durchweg massiv in Ziegelstein errichtet und an den Wetterseiten mit Luftschicht gemauert“ hob Robert Hundt 1902 hervor. „Sie weisen gleiche Grundrissformen auf. Bei den Facaden ist durch die Anwendung von geputzten Flächen mit Ziegelverblendung einige Abwechslung des Aeußeren erzielt“. Offenbar hatte sich bei der Bauabteilung der Zeche der Gedanke eingeschlichen, die Gleichförmigkeit der Außengestaltung wäre den Bewohnern doch ein wenig zu langweilig. Bei den Grundrissen musste man jeder Beschwerde durch gleichen Zuschnitt vorbeugen. Doch die Fassaden sind zum Teil ganz aus Ziegel, zum Teil mit verputzten Fensterrahmen unterschiedlich gestaltet.

Durch die Arbeitersiedlung Kolonie III werden die genannten Strukturen des Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten in einem bedeutenden Stadtteil von Essen, einer bedeutenden Industriestadt des Ruhrgebiets, besonders anschaulich. Damit ist die Arbeitersiedlung Kolonie III zeitgeschichtlich, architektonisch und städtebaulich bedeutend.

Gleichzeitig ist sie ein wichtiges Dokument der Lebensverhältnisse der Bergbauarbeiter zum Ende des 19. Jahrhunderts und daher bedeutend für Erkenntnisse der Arbeits- und Produktionsverhältnisse und ebenso bedeutsam für die Sozialgeschichte des Menschen.

Die Vierfachhäuser in der Schlägelstraße sind entwicklungsgeschichtlich interessante Vorformen der späteren „Reihenhäuser“.

Aus den o. g. Gründen liegt die Erhaltung und Nutzung der Arbeitersiedlung Kolonie III aus wissenschaftlichen und städtebaulichen Gründen im öffentlichen Interesse.

Die Arbeitersiedlung Kolonie III ist durch die Umstände ihrer Entstehung – hinsichtlich ihrer historischen, städtebaulichen und sozialen Konzeption – als Mehrheit von baulichen Anlagen gemäß § 2 Abs. 1 und 2 Denkmalschutzgesetz als ein Baudenkmal zu werten und zu schützen.

Eisenstraße



Ückendorfer Straße 73/73 a